

Über die Lagerbeschreibung des Hyginus.

Von

Ernst Fabricius.

Durch die Untersuchungen der Überreste römischer Heeresbauten, wie sie in den letzten Jahren an vielen Stellen, besonders auch im Rheinlande mit grossem Erfolge unternommen worden sind, hat sich die Wichtigkeit der aus dem Altertum erhaltenen Lagerbeschreibungen von neuem augenfällig herausgestellt. Das gilt nicht allein von der meisterhaften Darstellung des Polybius, sondern auch von der Anfängerarbeit eines Technikers von bescheidener Bildung, von dem unter dem Namen Hyginus überlieferten *liber de munitionibus castrorum*. Allein durch diese aus der späteren Kaiserzeit stammende Schrift ist man über viele Einzelheiten der Einrichtung römischer Lager auch früherer Perioden unterrichtet, und die Gesamtanlage nach dieser Darstellung ist gerade wegen ihrer Abweichungen von dem Lager des Polybius für die Geschichte des römischen Heerwesens von besonderer Bedeutung¹⁾.

Im Gegensatze zu den fast einwandfrei überlieferten, überaus klaren Angaben des griechischen Historikers bereiten die Auseinandersetzungen des römischen Fachmannes freilich dem Verständnis grosse Schwierigkeiten. Der nur auf einer einzigen Handschrift beruhende Text ist im Anfang unvollständig und durch massenhafte Fehler entstellt, und namentlich sind die Zeichnungen, auf die sich der Verfasser wiederholt beruft, nicht mit überliefert. Die Herausgeber haben zwar für die Herstellung eines benützbaren Textes schon recht viel getan, die Erklärung sehr gefördert und die verlorenen Pläne wiederherzustellen versucht²⁾. Viele Fehler lassen sich z. B. auf die Verwendung von Zeichen und Abkürzungen für besonders häufige Ausdrücke wie *pes*, *centuria*, *cohors*, *legio* zurückführen und an den zahlreichen Verwechslungen solcher Wörter sowie an der Unsicherheit ihrer Kasusendungen deutlich wahrnehmen³⁾. Scheidet man diese und andere typische Entstellungen aus, so ist die Zahl der noch nicht geheilten Stellen, wie mit Recht bemerkt worden

1) Es genügt dafür auf die Ausführungen Nissens in der Geschichte von Noaesium zu verweisen, Heft 111/112 dieser Jahrbücher S. 19 ff.

2) In Betracht kommen vor allem die Ausgaben von R. H. Schele, Amsterdam 1660, mit vortrefflichem Kommentar, von L. Lange, Göttingen 1848 und von A. von Domaszewski, Leipzig 1887, alle drei mit Rekonstruktionen der verlorenen Pläne.

3) Vgl. v. Domaszewski S. 32 ff.

ist, nicht allzu gross; namentlich sind auch die Zahlen im allgemeinen zuverlässig überliefert. Aber vieles ist doch offenbar noch in Unordnung, und die Wiederherstellungen der Pläne stehen mit den Angaben des Textes noch keineswegs in Übereinstimmung.

Ausser verschiedenen Detailzeichnungen hatte der Verfasser den Gesamtplan eines Lagers, die *forma composita* für ein Heer von bestimmter Zusammensetzung und Stärke, entworfen und dabei die Anwendung der allgemeinen, für die Anlage eines jeden Marschlagers gültigen Regeln sowie das von ihm besonders gepriesene Verfahren zur Berechnung des für einen jeden Truppenteil erforderlichen Platzes an einem Beispiele praktisch vorgeführt. Die allgemeinen Regeln *circa compositionem castrorum aestivalium* nehmen den ersten Teil der Schrift c. 1—21 ein; die *inceptatio metationis*, die Anleitung zu jener Berechnung der Truppenplätze und der einzelnen Teile des Lagers, sowie die *numeri compositae formae* oder, wie der Verfasser auch kürzer sagt, die *numeri compositi*, die Zusammensetzung und Stärke des als Beispiel gewählten Heeres, werden im zweiten Teil c. 23—47 auseinandergesetzt, und dabei wird, was noch an spezielleren Regeln zu beachten ist, nachgetragen. In den für das Verständnis des Ganzen besonders wichtigen Kapiteln 22 und 23 spricht sich der Verfasser über diese seine Disposition des Stoffes aus, und in der Einleitung zu dem dritten, die Lagerbefestigung und die Wahl des Terrains betreffenden Teil c. 45 ff. kommt er noch einmal darauf zurück. Dabei erklärt er auch, dass seine Berechnungsmethode noch von keinem seiner Vorgänger, die er im übrigen gewissenhaft benutzt habe, schriftlich dargelegt worden sei.

Diese Methode besteht in der Einführung von Rechnungseinheiten einerseits für die Mannschaft, *homines* oder *pedites*, auf welche die verschiedenen Truppenteile, Reiter und Fussvolk, reduziert werden, und andererseits für die Flächen, *hemistrigia*, aus welchen der ganze Lagerraum der Truppen zusammengesetzt wird. So wird die Legionskohorte, die in Wirklichkeit 480 Mann stark ist, zu 600 *homines* gerechnet (c. 5), der einzelne Reiter durchweg zu $2\frac{1}{2}$ *pedites* usw. Wo ich im folgenden derartige Rechnungsgrössen anführe, werde ich sie durch den Zusatz *h(omines)* als solche kennzeichnen.

Die *numeri compositae formae*, das für den Gesamtplan gewählte Beispiel, ein Heer von drei Legionen, Prätorianern und Auxilien der verschiedensten Art, werden in c. 30 genau angegeben. Es ist anzunehmen, dass der Verfasser die Zahlen gerade so gewählt hat, um mit seiner Berechnung genau auszukommen. Er gibt auch stets an, welche Änderungen im Plane vorgenommen werden müssen, wenn in Ausnahmefällen mehr oder weniger Truppen als die *numeri compositi* unterzubringen sind. Man muss also verlangen, dass die Wiederherstellung des Gesamtplanes diesen letzteren genau entspricht, und dass zugleich die in beiden Teilen der Schrift auseinandergesetzten Regeln streng eingehalten werden. Das ist aber eben bei den vorliegenden Rekonstruktionen der *forma composita* noch keineswegs der Fall.

So zeigt der Plan, welchen v. Domaszewski entworfen hat, in der Präten-

tura innerhalb der Via sagularis ausser der Via vicinaria nur drei Gassen, obwohl in c. 36 deren vier gefordert werden und die Gasse zwischen den Alen nur dann in Fortfall kommen soll, wenn 1000 Mann *super numerum compositum* unterzubringen sind (c. 37). Die Scamna der Offiziere haben bei ihm nur 100' Breite, während sie im Normalfalle 120' erhalten sollen (c. 36) und nur in dem erwähnten Ausnahmefalle (c. 37) auf 100' reduziert werden dürfen. Ferner haben bei ihm die Pannonier und Mauren nicht den ausreichenden Platz erhalten; die Lagerflächen dieser beiden Korps sind je um den Raum für 100 *homines*, d. h. um ein Hemistrigium von 120' Länge zu klein. Endlich ist eine der wichtigsten Bestimmungen des allgemeinen Theiles nicht vollständig durchgeführt.

Unter den allgemeinen Regeln stehen die Angaben über die Lagerung der Legionen voran (c. 1 ff.), und diese werden auch ursprünglich den Anfang gebildet haben, weil davon alles übrige abhängt. Denn die Legionen sollen am Walle entlang liegen, um das übrige Heer mit einer lebendigen Mauer zu umschliessen. Sie nehmen deshalb den ganzen Raum zwischen dem Intervallum und der Via sagularis auf allen vier Seiten des Lagers ein, und je nach ihrem Stärkeverhältnis zu den übrigen Truppen muss der Streifen breiter oder schmaler bemessen werden. Das geschieht, indem die immer gleich grossen, rechteckigen Plätze der Legionskohorten entweder in die Länge gezogen oder verkürzt werden. Der Autor gibt dafür die verschiedenen Schemata $120 \times 180'$, $90 \times 240'$, $60 \times 360'$ an (c. 2). Die Grösse des ganzen Lagers und die Inneneinteilung ist von diesen Grössen abhängig (vgl. c. 41).

Nur die ersten Kohorten einer jeden Legion erhalten mit Rücksicht auf die Feldzeichen, welche sie offenbar zu bewachen haben, Plätze im Binnenlager, innerhalb der Via sagularis. Auch für sie werden die Schemata angegeben, wegen ihrer doppelten Stärke $120 \times 360'$ oder $180 \times 240'$. Bei drei Legionen, also in dem Falle der *numeri compositae formae*, liegen die beiden ersten Kohorten der I. und II. Legion auf dem Raum zu den Seiten des Prätoriums an der Via sagularis, die erste Kohorte der III. Legion hingegen in der Prätentura, gleichfalls an der Via sagularis zur Linken dessen, der das Lager durch die Porta praetoria betritt: *per rigorem viae sagularis intrantibus portam praetoriam parte laeva* (c. 3). In diesem Falle muss dann aber aus taktischen Gründen noch eine zweite Kohorte der III. Legion innerhalb der Via sagularis lagern. Denn der Autor fährt fort: *dextra cohors contraria tendat, ut possit exercitus combinatus educi*. Die Worte sind allerdings in der Handschrift entstellt¹⁾ und erst durch v. Domaszewskis glückliche Verbesserung verständlich geworden.

Von den 30 Kohorten der 3 Legionen des zusammengesetzten Heeres müssten hiernach 26 am Walle und nur 4, die drei *cohortes primae* und die *cohors contraria* im Binnenlager innerhalb der Via sagularis lagern. Allein

1) Überliefert ist *levavit extra cohortem contrario*; auf die Unsicherheit der Casusendungen bei Worten wie *cohors* wurde oben hingewiesen.

am Schluss des speziellen Teils c. 44, wo der Verfasser die Lagerung der Legionskohorten in seinem Lagerplan, der *forma composita*, noch einmal zusammenfassend angibt, heisst es darüber, dass auf den Längsseiten des Lagers 16 Kohorten, auf den beiden Fronten 4000 Mann, das wären etwa 8 Kohorten, im Ganzen also nur 24 am Walle lagern sollen, so dass noch 6, nämlich die drei ersten und drei andere Kohorten, nicht bloss die eine *cohors contraria*, nach jener Stelle gleichfalls 4000 Mann, innerhalb der *Via sagularis* untergebracht werden müssten. In der Tat trägt bereits Schele die 2., 3. und 4. Kohorte der dritten Legion gegenüber der ersten auf der linken Seite der *Via prætoria* in seinen Plan ein, und die späteren Bearbeiter sind ihm hierin gefolgt.

Der Widerspruch, der so zwischen den Angaben in c. 3 und c. 44 zutage tritt, liesse sich äusserlich sehr leicht beseitigen, indem man an der ersten Stelle, wo *cohors* so wie so aus *cohortem* verbessert ist, die Pluralformen herstellte. Dies ist indes aus anderen Gründen unmöglich.

Der Raum nämlich, welcher in der Prätentura innerhalb der *Via sagularis* auf beiden Seiten der *Via prætoria* belegt werden kann, ist genau bestimmt, und nicht minder genau werden die Truppen bezeichnet, die hier ausser den fraglichen Legionskohorten Platz finden sollen. Über den ersteren Punkt wird gesagt (c. 32), weil man drei Legionen erhalten habe, betrage die Hälfte des Lagers in der Breite 720 Fuss. Dieses Mass ist durch die obengenannten Schemata der Legionskohorten auf der Prätorial- und Dekumenseite bedingt. An den Längsseiten müsse man dann den Kohorten Plätze von $90 \times 240'$ anweisen, so dass nach Abzug der 90 Fuss für diese Kohorten und der Breite der *Via sagularis* von $30'$ (c. 20) noch je 600 Fuss übrig seien. Während so die Breite der Flächen zu beiden Seiten der *Via prætoria* bestimmt sind, ergibt sich ihre Länge aus dem soeben erwähnten Schema für die Lagerung der Legionskohorten auf den Längsseiten zu $3 \times 240 = 720$ Fuss (vgl. die Abbildung S. 61).

Auf diesen beiden, also je $600 \times 720'$ grossen Flächen sind die einzelnen Lagerplätze und die sie trennenden Gassen senkrecht auf die *Via prætoria* gerichtet, und aus c. 36 ergibt sich dafür die folgende Verwendung. Es entfallen von der Gesamtlänge:

1. auf die <i>Scamna</i> der Offiziere (c. 15)	120'
2. auf die Lagerplätze von je zwei Alen zu tausend Mann (c. 34)	300'
3. auf Gassen, nämlich die <i>Via vicinaria</i> oberhalb der ersten Kohorte von $20'$ Breite und auf vier Gassen von je $10'$ Breite	60'
4. der Rest, je 8 Hemistrigien von $30'$ Breite für je 4000 <i>homines</i>	240'
	zusammen 720'

Die zuletzt angeführte Zahl 4000 ist in c. 36 überliefert, sie stimmt aber nicht mit der Angabe in c. 35 überein, dass in der Prätentura ausser den Alen 9000 *h.*, in jeder Hälfte 4500, unterzubringen wären. Wir haben daher zunächst die verschiedenen Truppenkörper selbst und ihre Stärke zu prüfen, welche in der Prätentura lagern sollen. Ausser den vier Alen sind es die folgenden:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. die Cohors prima der III. Legion, die von doppelter Stärke wie die übrigen Legionskohorten ist, mithin zu zweimal 600 <i>homines</i> (c. 5) gerechnet wird | 1200 <i>h.</i> |
| 2. die Pedatura valetudinarii, veterinarii, fabricae, nach c. 35 gerechnet zu | 600 <i>h.</i> |
| 3. die zur III. Legion gehörigen Vexillarii, die nach c. 5 denselben Raum wie eine Legionskohorte erhalten und gerechnet werden zu | 600 <i>h.</i> |
| 4. 600 Mauri equites, die als Reiter 2,5 mal soviel Raum als die Fussgänger erhalten, mithin gerechnet werden zu | 1500 <i>h.</i> |
| 5. 800 Pannonii veredarii nach demselben Prinzip gerechnet zu | 200 <i>h.</i> |
| 6. die Classici, nämlich 500 Misenaten und 800 Ravennaten, zusammen | 1300 <i>h.</i> |
| 7. die 200 Exploratores | 200 <i>h.</i> |
| 8. die Cohors contraria der III. Legion nach c. 5 gerechnet zu | 600 <i>h.</i> |
| | zusammen 8000 <i>h.</i> |

Alle andern Numeri lagern auf den Seiten des Prätoriaums oder in der Retentura.

Die vorstehende Rechnung bestätigt also die Angaben in c. 36 *habemus IIII milia* (nämlich für jede Lagerhälfte), und es ist nicht abzusehen, woher in c. 35 die *VIII milia* und *IIII milia D* als Rechnungszahlen für die Belegung der Prätentura kommen sollen. An beiden Stellen handelt es sich um die *numeri compositi*; die Abweichungen davon werden erst in c. 37 behandelt. Insbesondere können nicht etwa jene beiden weiteren Kohorten der III. Legion, wie man angenommen zu haben scheint, in der Differenz von 1000 Mann sich verbergen, weil die Legionskohorte nach c. 5 nicht zu 500, sondern zu 600*h.* gerechnet wird, und die entsprechenden Zahlen für die Retentura von 13640*h.* und 6820*h.* (c. 31 und c. 42) zeigen, dass der Verfasser diese Grössen nicht abrundet. Kurz die Zahlen *VIII milia* und *IIII milia D* in c. 35 lassen sich auf keine Weise halten, sie müssen nach c. 36 in *VIII* und *IIII milia* verbessert werden¹⁾.

Auch nur so, wenn man an den in c. 36 überlieferten Zahlen von 4000 *homines* für jede der beiden Lagerhälften festhält, lassen sich die in ihr enthaltenen, oben zusammengestellten Truppenkörper in dem dafür verfügbaren Raume unterbringen.

Auf der rechten Seite lagert zunächst der Via sagularis die erste Kohorte der III. Legion, die zu 1200*h.* gerechnet wird (c. 5 und 6), dann kommen das

1) Der Einwand, der etwa erhoben werden könnte, dass die beiden unmittelbar nebeneinander stehenden Zahlen in c. 35 sich gegenseitig stützten, ist hinfällig, weil die Entstellung der einen die Veränderung auch der andern Zahl nach sich ziehen musste. Die Anknüpfung in c. 36 *sed habemus numerum IIII milia* bestätigt ausserdem, dass hier nicht etwas Neues kommt. Der Autor wäre in diesem Falle mit *nunc* fortgefahren (vgl. die Eingänge von c. 37 und 38). Mit *sed* werden lediglich die nebensächlichen Erörterungen am Schlusse von c. 35 abgebrochen.

Valetudinarium, das zu 200*h.* (c. 4), die Vexillarier, die zu 600*h.* (c. 5), und das Veterinarium und die Fabrica, die zu 400*h.* gerechnet werden, endlich die 200 Exploratoren, die gleichfalls *in striga cohortis primae* unterkommen sollen (c. 24) und nur ihrer wirklichen Zahl nach in Rechnung gestellt werden. Das sind zusammen schon 2600*h.* Unter den beiden für die Lagerung der ersten Legionskohorten in c. 3 angegebenen Schemata 120×360' und 180×240' ist hiernach nur das zweite anwendbar, weil eine Striga von 120' Breite nur für 2000*h.* Platz bietet. Die Striga war also 180' breit und, um den deshalb verfügbaren Raum ganz auszufüllen, müssen zu den oben nachgewiesenen 2600*h.* noch 400 hinzugenommen werden. Eine Abteilung von dieser Stärke steht unter den für die Prätentura bestimmten Truppen nicht zur Verfügung. Am besten kommt man mit der Hälfte der 800 Ravennaten aus, weil dann alle anderen Truppenkörper geschlossene Pedaturen erhalten und *integris strigis* lagern können.

In der rechten Seite der Prätentura folgt nämlich auf die Via vicinaria mit 20' weiterhin eine Pedatura, deren Breite sich jetzt genau bestimmen lässt: von den oben S. 57 unter Ziffer 4 nachgewiesenen 240' sind nach Abzug von 180' für die erste Kohorte nur noch 60', also zwei Hemistrigien, d. h. Raum für 1000*h.* oder 400 Reiter, übrig. Gerade die Hälfte der Veredarier kann hier untergebracht werden.

Damit ist aber auch für die andere Seite der Prätentura die Raumverteilung in der Hauptsache erledigt. Die zweite Hälfte der Veredarier erhält die entsprechenden beiden Hemistrigien auf der einen Seite der Via vicinaria, und für den Raum auf der andern Seite, wo wiederum 300*h.* lagern müssen, ergibt sich von selbst die folgende Zusammensetzung:

Cohors contraria gerechnet (c. 5) zu	600 <i>h.</i>
400 Ravennaten	400 <i>h.</i>
500 Misenaten	500 <i>h.</i>
600 Mauri, gerechnet zu	1500 <i>h.</i>
	zusammen 3000 <i>h.</i>

Die Anordnung der Viae ist mit Sicherheit aus der Vorschrift des c. 37 zu entnehmen, dass die Gassen zwischen den Alen und den Scamna der Offiziere in Fortfall kommen, wenn 1000 Mann *super numerum compositum* unterzubringen sind.

Alle auf die Raumverteilung in der Prätentura bezüglichen Angaben sind also bis auf die eine falsch überlieferte Zahl in c. 35 in bester Ordnung, und ausser der ersten kann nur eine einzige *cohors contraria* hier innerhalb der Via sagularis untergebracht werden. Da aber in den übrigen Teilen des Lagers für weitere Legionskohorten ebensowenig Platz ist und die Vorschriften in c. 2 und 3 in dieser Beziehung keinen Spielraum lassen, so müssen alle übrigen 26 Kohorten am Walle Platz finden.

Der Fehler muss folglich in der Auslegung oder Lesung des oben angeführten Kapitels 44 enthalten sein, das mit den handschriftlichen Varianten folgendermassen lautet:

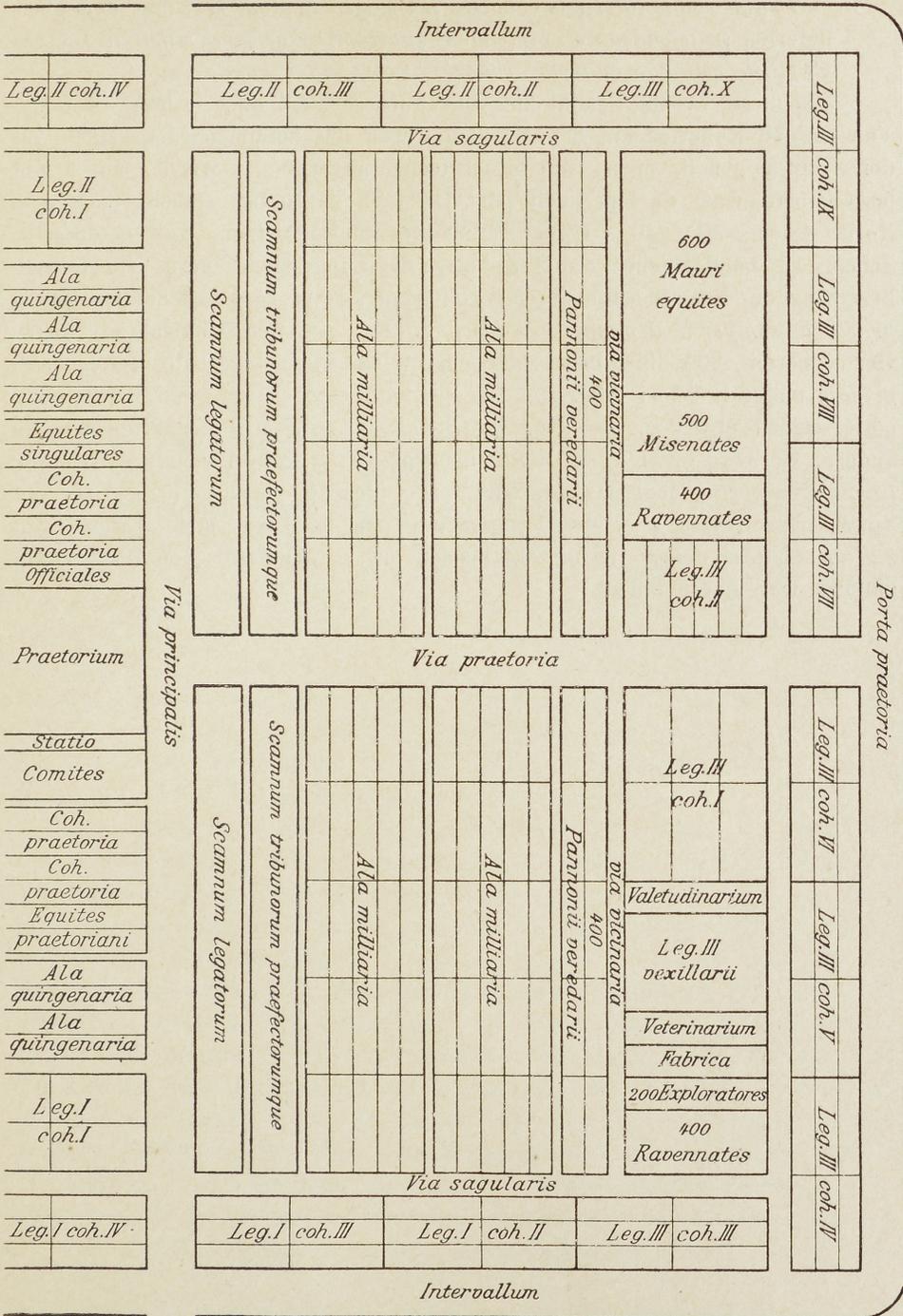
Erunt [cod. *erint*] *itaq(ue) laterib(us) cohortes* [cod. *cohors*] *XVI praetendent* [cod. *praetendens*] *et retendent quattuor milia et singulae sexaginta per CCCLX reliqua* [cod. *reliqui*] *quattuor milia intra viam sagularem.*

An den beiden Längsseiten des Lagers sollen also 16 Kohorten liegen, und zwar, wie schon c. 32 angegeben war, nach dem Schema $90 \times 240'$; je drei *lateribus praetorii*, wo nach c. 9 in der Längsrichtung genau $720'$ zur Verfügung stehen, je drei an den Seiten der Präentura, die gleichfalls $720'$ Länge hat, und je zwei an den Seiten der $480'$ langen Retentura (c. 42 extr.). Das stimmt also durchaus.

Auf der Front und auf der Rückseite des Lagers, heisst es dann aber weiter, werden 4000 lagern, und zwar die einzelnen Kohorten, so interpretiert man, nach dem Schema 60×360 , das in c. 2 in der Tat für die Lagerung der Legionskohorten an dritter Stelle mit vorgesehen ist und zur Breite des ganzen Lagers passt. Denn diese beträgt in beiden Hälften $720'$ (c. 32). Es können also je vier Kohorten auf beiden Schmalseiten des Lagers gerade untergebracht werden. Aber was soll hier die Zahl *quattuor milia* bedeuten? Acht Kohorten sind nicht 4000 Mann, weder in Wirklichkeit, denn die Legionscenturie zählt 80 (c. 1), die Kohorte also 480 Mann, noch in Rechnungsgrösse, denn die Legionskohorte wird zu 600 *homines* gerechnet (c. 5). Die Zahl müsste entweder 3840 oder 4800 lauten.

Noch unverständlicher ist endlich der Schluss *reliqua quattuor milia intra viam sagularem*. Wenn nämlich auf den Flanken 16, auf den beiden Schmalseiten 8, zusammen also 24 Kohorten am Walle lagern, so bleiben für das innere Lager 6 Legionskohorten übrig, darunter die drei ersten, also nicht 4000, sondern 4320 Mann in Wirklichkeit oder 5400 *homines* in Rechnungsgrösse. *Quattuor milia* würde also, wenn die Zahlen abgerundet wären, an den zwei Stellen für ganz verschiedene, nicht einmal annähernd gleiche Grössen stehen.

Mit diesen Angaben des c. 44 auszukommen, ist also ganz unmöglich. Und sieht man sich den oben abgedruckten, überlieferten Text genauer an, so springt auch, abgesehen von diesen Erwägungen, die Ungereimtheit der ganzen Fassung selbst in die Augen. Wie soll der Autor dazu kommen, nachdem er anfangs bei der Verteilung der Legionare auf den Flanken von Kohorten gesprochen hat, bei den Schmalseiten mit Tausenden zu rechnen, obwohl doch auch hier, wie die Angabe des Schemas lehrt, geschlossene Kohorten liegen sollen? Die Worte *et singulae sexaginta per CCCLX* haben zudem grammatisch gar keine Beziehung. Das Subjekt zu *praetendent* und *retendent* muss notwendig ein jetzt fehlendes *cohortes* sein. Erinnerung man sich nun der in unserem Texte selbst nicht seltenen und in der Vorlage noch häufigeren Abkürzung dieses Wortes durch *Ch*, die sich an der vorliegenden Stelle selbst gleich anfangs in der Unsicherheit der Endungen verrät, und der Ähnlichkeit dieses Zeichens mit *Cl* für *mille* und *milia*, so stellt die richtige Lesung des c. 44 sich von selbst heraus:



1:250 100 50 0 100 200 300 400 500 röm. Fuß

Die Praetentura der Forma composita.

Erunt itaque lateribus cohortes XVI, praetendent sex (aus dem überlieferten *praetendens et*), *retendent quattuor cohortes et singulae LX per CCCLX, reliquae quattuor cohortes intra viam sagularem.*

Mit dieser Lesung kommt nun aber auch sachlich alles in beste Ordnung. Von den 16 Kohorten auf den Flanken wurde das bereits oben gezeigt. Auf der Front liegen 6, nicht, wie bisher immer angenommen wurde, nur 4 Kohorten, und zwar, da hier beiderseits 720' zur Verfügung stehen, nach dem Normalschema $90 \times 240'$. Dieser Zusatz konnte wegbleiben, weil es dasselbe Schema ist, nach welchem die 16 Kohorten der Längsseiten lagern. Die stärkere Besetzung der Prätorialseite durch 6 Kohorten ist durchaus verständlich, *porta praetoria semper hostem spectare debet* (c. 56). Auf der Dekumalseite liegen vier Kohorten, $60 \times 360'$, und es bleiben für das Binnenlager die drei *cohortes primae* und die *cohors contraria* der dritten Legion übrig. Wir haben nicht nötig, irgend etwas an der oben entwickelten Anordnung der Präentura zu ändern. Sie wird durch c. 44, den Schlusssatz des ganzen Abschnittes über die *forma composita*, lediglich bestätigt. Das Prinzip, welches in c. 2 an der Spitze aller Regeln über die Truppenverteilung im Lager steht, *legiones ad vallum tendere debent*, ist so vollkommen, als es aus taktischen Rücksichten möglich war, durchgeführt.